# Ziel

* Die schwangeren Mitarbeiterinnen bei Spitex Nidwalden sind über mögliche Gefährdungen bei der Arbeit aufgeklärt.
* Die Schutzmassnahmen sind besprochen und vereinbart.
* Die gesetzlichen Vorgaben sind eingehalten.

# Einführung

Um den Gesundheitsschutz bei Schwangerschaft und Mutterschaft zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber nach dem Arbeitsgesetz schwangere Frauen so zu beschäftigen und ihre Arbeitsplätze so zu gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden. Eine Schwangere ist grundsätzlich arbeitsfähig, ausser wenn sie krank ist oder durch die Arbeit eine Gefährdung für das ungeborene Kind oder die Schwangere selbst besteht.

Art. 63 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz schreibt vor, dass bei gefährlichen und beschwerlichen Arbeiten am Arbeitsplatz eine schriftliche Risikobeurteilung vorliegen muss. Die Risikobeurteilung muss folgendes aufzeigen:

* welche Gefahren bestehen für die werdende Mutter
* wie können die Risiken vermieden werden
* welche Arbeiten sind während der Schwangerschaft verboten

Der Mutterschutz ist im Arbeitsgesetz (ArG), in der Verordnung zum Arbeitsgesetz (ArGV) und in der Mutterschutzverordnung (MuSchV) geregelt.

# Ablauf

Das Formular «Schwangerschaft und Mutterschaft» wird gemeinsam mit der zuständigen Bereichsleitung ausgefüllt. Sofern Fragen mit „ja“ beantwortet werden, ist eine Gefährdung für die werdende Mutter und/oder für das Kind möglich. Diese Punkte bedürfen einer weiteren Risikoabklärung und das Ergebnis sollte mit dem betreuenden Arzt oder der betreuenden Ärztin besprochen werden. Betreffend verbotenen Tätigkeiten und Gefährdungssituationen sind Schutzmassnahmen zu vereinbaren. Die getroffenen Schutzmassnahmen sind schriftlich festzuhalten und von der Mitarbeitenden und der zuständigen Bereichsleitung zu unterzeichnen. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt wird von der Mitarbeitenden über die Risiken und Schutzmassnahmen informiert.

Die Beschäftigung während der Schwangerschaft dauert bis zur Geburt, dem Beschäftigungsverbot oder der Arbeitsunfähigkeit an. Die Risikobeurteilung wird spätestens alle drei Monate wiederholt.

# Risikobeurteilung

Name Mitarbeiterin

Bereich

Team

Funktion

Arbeitsort

## Haben Sie Tätigkeiten unter folgenden Bedingungen zu verrichten?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Bewegen schwerer Lasten** | Ja | Nein |
| Regelmässiges Versetzen von Lasten > 5 kg (mehr als einmal pro 5 Minuten) | [ ]  | [ ]  |
| Gelegentliches Versetzen von Lasten > 10 kg (höchstens einmal pro 5 Minuten) | [ ]  | [ ]  |
| **Verbot**Versetzen von Lasten > 5 kg ab dem siebten Schwangerschaftsmonat |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |
| **Bewegungen und Körperhaltungen, die zu vorzeitiger Ermüdung führen** | Ja | Nein |
| Häufiges erhebliches Strecken | [ ]  | [ ]  |
| Häufiges erhebliches Beugen | [ ]  | [ ]  |
| Dauerndes Kauern | [ ]  | [ ]  |
| Dauernd gebückte Haltung | [ ]  | [ ]  |
| Fixierte Körperhaltung ohne Bewegungsmöglichkeit | [ ]  | [ ]  |
| **Anspruch**Ab dem vierten Schwangerschaftsmonat bei hauptsächlich stehender/gehender Tätigkeit Anspruch auf tägliche Ruhezeit von 12 Stunden sowie zusätzliche Pausen von 10 Minuten alle 2 Stunden. |
| **Verbot**Ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat bei hauptsächlich stehender/gehender Tätigkeit maximale Arbeitstätigkeit gleich 4 Stunden/Tag. |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Kälte, Hitze, Nässe** | Ja | Nein |
| Innenraumtemperatur > 28°C | [ ]  | [ ]  |
| Innenraumtemperatur < - 5°C | [ ]  | [ ]  |
| Arbeiten, die mit starker Nässe verbunden sind (z. B. Arbeit im Freien oder im Gewächshaus) | [ ]  | [ ]  |
| **Hinweis**Bei Temperaturen unterhalb von 15°C sind warme Getränke bereit zu stellen.Für Arbeiten bei Temperaturen zwischen 10°C und –5°C ist eine der thermischen Situation undTätigkeit angepasste Bekleidung zur Verfügung zu stellen. |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |
| **Gefährdung durch Mikroorganismen** | Ja | Nein |
| Laborarbeiten mit bekannten Mikroorganismen, gegen die kein Impfschutz bei Ihnen besteht | [ ]  | [ ]  |
| Arbeiten mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten | [ ]  | [ ]  |
| Arbeiten mit Patienten, die an bekannten ansteckenden Krankheiten leiden, gegen die kein Impfschutz bei Ihnen besteht | [ ]  | [ ]  |
| **Verbot**Arbeiten mit bestimmten Mikroorganismen, die ein besonderes Risiko für Mutter und Kindaufweisen. Dies muss gegebenenfalls im Einzelnen durch Beizug von Spezialisten derArbeitssicherheit abgeklärt werden. |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |
| **Einwirkung von chemischen Gefahrenstoffen** | Ja | Nein |
| Regelmässiges Arbeiten mit Chemikalien | [ ]  | [ ]  |
| Betreten von Sauerstoffreduzierter Atmosphäre | [ ]  | [ ]  |
| **Verbot**Arbeiten mit:- Blei und seinen Verbindungen- Quecksilber oder Quecksilberverbindungen- Mitosehemmstoffen (Zytostatika)- Kohlenmonoxid / Passivrauchen |
| Schutzmassnahmen:      |
| **Physikalische Einwirkungen** | Ja | Nein |
| Vibrationen | [ ]  | [ ]  |
| Erschütterungen | [ ]  | [ ]  |
| Stösse | [ ]  | [ ]  |
| Exposition zu ionisierenden Strahlen (geschlossene Systeme) | [ ]  | [ ]  |
| Offener Umgang mit Radionukliden | [ ]  | [ ]  |
| Lärm | [ ]  | [ ]  |
| **Verbot**- Überdruck- Lärm > 85 dB(A) über 8h/Tag- Stillende Frauen dürfen keine Arbeiten mit der Gefahr der Aufnahme von Radionukliden durchführen |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |
| **Stark belastende Arbeitszeitsysteme** | Ja | Nein |
| Schicht- und Nachtarbeit | [ ]  | [ ]  |
| **Verbot**- Tägliche Arbeitszeit über 9 Stunden, Überzeit- Regelmässige Rückwärtsrotation der Schicht (Nachtschicht → Spätschicht → Frühschicht)- Mehr als drei hintereinanderliegende Nachtschichten- Nacht- und Schichtarbeit verbunden mit in dieser Checkliste aufgeführten Tätigkeiten und Expositionen- Arbeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr in den letzten acht Wochen vor der Niederkunft |
| Schutzmassnahmen:      |
|  |  |  |
| **Weitere subjektiv beschwerliche Arbeiten** | Ja | Nein |
|  | [ ]  | [ ]  |
| Schutzmassnahmen:      |

# Alternative betriebliche Tätigkeiten

|  |
| --- |
| Werden individuell unter Berücksichtigung der betrieblichen und der persönlichen Situation festgelegt:       |

# Einverständniserklärung

Das Formular wurde gemeinsam ausgefüllt und Schutzmassnahmen besprochen.

Datum Unterschrift Bereichsleitung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Beschäftigung bei Spitex Nidwalden unter Voraussetzung der vereinbarten Schutzmassnahmen bis zur Neueinschätzung.

Datum Unterschrift Mitarbeiterin

# Laufweg Formular

* Bereichsleitung und Mitarbeiterin: gemeinsam ausfüllen, unterschreiben, kopieren, Original an Mitarbeiterin aushändigen
* Bereichsleitung: eingescanntes Formular an Teamleitung zur Kenntnisnahme senden und Kopie an Personalabteilung abgeben
* Personalabteilung: im Personaldossier ablegen

# Quellenverzeichnis

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2018). *Mutterschutz im Betrieb. Leitfaden für Arbeitgeber.*  Bern: WBF.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (ohne Datum) Ü*bersichtstafel Mutterschutz.* https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\_Dienstleistungen/Publikationen\_und\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblatter\_und\_Checklisten/mutterschutz-und-schutzmassnahmen.html

Universität Zürich. (2004). *Merkblatt und Checkliste Mutterschutz am Arbeitsplatz.* http://www.imls.uzh.ch/static/CMS\_service/Bio\_Sicherheit/doc/Merkblatt\_und\_Checkliste\_Mutterschutz\_am\_Arbeitsplatz.pdf

# Änderungsverlauf

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Version | Datum | Wer | Änderung |
| 1 | Sept. 2020 | Mirjam RüttimannWalter Wyrsch | Erstellt |
| 1 | 27.11.2020 | Beata Sigrist, Mirjam Rüttimann, Esther Christen | Finalisierung |
| 1 | 16.03.2021 | Esther Christen | Freigabe |
|  |  |  |  |